

Ein bemerkenswerter Entscheid des Aargauer Volkes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **60 (1965)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

e) Schutz der Gewässer vor Verunreinigung und Schutz der gegenwärtigen Wassermengen.

f) Vermeidung von Lärm; keine Verunreinigung der Luft.

Wo liegt nun das Interesse des Heimatschutzes an diesem und den im Kanton Wallis und anderswo noch abzuschließenden, ähnlichen Verträgen? Einmal ergibt es sich schon daraus, daß sich ja der Heimatschutz wie der SBN und der SAC für die *Verwirklichung* der Postulate des genannten Inventars rückhaltlos einsetzen *muß*. Es ist dies eine sehr schwierige und große Aufgabe, zu deren Lösung die Kräfte aller drei Organisationen unbedingt notwendig sind. Der Schreibende erlaubt sich, ganz eindeutig auf die *gemeinsame Verpflichtung* hinzuweisen, die die drei Organisationen mit der Schaffung des Inventars eingegangen sind. Selbstverständlich werden der Schweiz. Bund für Naturschutz und seine kantonalen Sektionen die Verwirklichung der Postulate des Inventars vorantreiben müssen, was aber nicht ohne enge Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz und dem SAC geschehen sollte! Das Interesse des Heimatschutzes ist aber auch gegeben durch die innere Einstellung seiner Mitglieder gegenüber den Problemen des Naturschutzes. Sowenig ein Naturfreund achtlos an einer schönen alten Kapelle vorbeiwandert – genauso wenig wird ein Verteidiger herrlicher Zeugen alter Baukunst die Natur verachten. So gesehen, darf also auch der Heimatschutz den *Naturschutzvertrag* mit Binn als solchen feiern.

Es seien hier im weiteren noch kurz die direkten Belange des Heimatschutzes im Binntal erwähnt. Der Vertrag spricht von der Schaffung eines *Zonenplanes*. Die Binntalkommission wird diese Aufgabe zusammen mit dem kantonalen Planungsbüro in Angriff nehmen. Es gilt in erster Linie die erhaltungswürdigen Ortsbilder zu schützen und den allfälligen Bau von Ferienhäusern so zu lenken, daß bestehende, schöne Bauten und das Landschaftsbild nicht verschandelt werden. Hier ist die Zusammenarbeit zwischen Heimat- und Naturschutz unbedingt notwendig, und durch die Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes des Oberwalliser Heimatschutzes (A. Werlen, dipl. Arch. SIA, Brig) in die Binntalkommission auch bereits gewährleistet.

Abschließend sei auch an dieser Stelle der um ihre Existenz immer noch hart ringenden Bergbevölkerung und den Behörden von Binn die höchste Anerkennung gezollt für ihre Aufgeschlossenheit und für ihre Bereitschaft, die Sorge um die Erhaltung der kulturellen Werte und der Natur ihrer engeren Heimat mit den Mitbürgern aus dem Tal zu teilen und einen entsprechenden Vertrag einzugehen!

W. Kraft, Präsident der Binntal-Kommission

Ein bemerkenswerter Entscheid des Aargauer Volkes

Am 16. Mai 1965 haben die Aargauer Stimmbürger mit 50 571 Ja gegen 14 135 Nein das Begehren ‚Freie Reuß‘ gutgeheißen. Damit wird festgestellt, daß die Reußlandschaft unterhalb Bremgarten bis Windisch, die wir unseren Lesern in Heft 2/1962 in Wort und Bild vor Augen führten, in ihrer jetzigen ursprünglichen Schönheit zu erhalten und vor technischen Eingriffen (Kraftwerke) zu bewahren sei.

Es ist uns ein Bedürfnis, den Aargauer Stimmbürgern, die diesen denkwürdigen Beschluß faßten, auch an dieser Stelle den Dank und die Glückwünsche des Schweizer Heimatschutzes auszusprechen.